

# Charta der Vielfalt



Die Kreisverwaltung Groß-Gerau hat 2007 die **Charta der Vielfalt** unterzeichnet, um sich damit ausdrücklich zur Förderung von Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung zu bekennen.

Die **Kreisverwaltung Groß-Gerau** strebt an, dass alle Mitarbeiter\*innen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität Wertschätzung erfahren. Ziel ist es, wichtige demokratische Werte wie Chancengerechtigkeit, Partizipation und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Alltag zu leben und zu stärken.

## Charta im Wortlaut:

### **Im Rahmen dieser Charta werden wir**

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Informieren Sie sich weiter auf: [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de).

Auch wir stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung:



Steuerung/Büro für Integration  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 989 517  
bfi@kreisgg.de

## 8. Deutscher Diversity-Tag am 26. Mai 2020

Der „Deutsche Diversity-Tag“ bzw. „Tag der Vielfalt“ ist ein jährlich wiederkehrender, bundesweiter Aktionstag, der Organisationen dazu aufruft, sich für Vielfalt einzusetzen und gesellschaftliches Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen. Er fand erstmals am 11. Juni 2013 statt.

Das Konzept Diversität hat seinen Ursprung in der Bürgerrechtsbewegung der USA, die den Rassismus gegenüber Schwarzen bekämpfte. Diversität stand damit zunächst für die Herstellung von Chancengleichheit von Gruppen, die nach bestimmten Merkmalen benachteiligt wurden. Daraus entstand in den USA das Antidiskriminierungsgesetz zur Förderung benachteiligter Gruppen nach den Kriterien Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung und Religion. Die Charta der Vielfalt sieht die Diversität der Menschen als Potenzial und fördert somit die Anerkennung und Wertschätzung dieser unterschiedlichen menschlichen Merkmale.

In Deutschland schützt Art. 3 Abs. 3 im Grundgesetz vor Diskriminierung bezüglich dieser Merkmale. Besonderer Schutz gilt Diskriminierungen im Arbeitsverhältnis und ist im AGG, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankert.

**#DDT20**      **#FLAGGEFÜRVIELFALT**

